

14) **Beschaffung zusätzlicher mobiler Luftreinigungsgeräte für kreiseigene Schulen, Zweckverbände weiterführender Schulen sowie Gemeinden mit Zweckvereinbarung; Neuauflage des Förderprogramms zur Unterstützung der Sachaufwandsträger**
- Drucksache 15/0366 -

Der Vorsitzende hält ausführlichen Sachvortrag und verweist auf die vorberatende Beschlussfassung im Ausschuss für Bauen und Schulen am 15.07.2021.

Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass Kommunen und Zweckverbände eigenständig tätig werden, die Kosten jedoch durch den Landkreis übernommen werden.

Herr Kreisrat Stefan Kern fasst noch einmal die Diskussion aus dem Ausschuss für Bauen und Schulen zusammen und präzisiert, dass die verschiedenen Raumtypen und nicht alle Klassen- und Fachräume untersucht werden sollen.

Frau Kreisrätin Susanna Tausendfreund plädiert für eine einheitliche Vorgehensweise unter den Zweckverbänden und Kommunen im Landkreis München.

In mehreren Wortbeiträgen wird sowohl die Vorgehensweise des Freistaats Bayern wie auch die unzulängliche Finanzierung durch diesen kritisiert.

Anträge/Änderungen:

Nach Diskussion im Gremium ergänzt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am 15.07.2021 (*Ergänzungen sind kursiv dargestellt*) und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Um für die Schülerinnen und Schüler die Infektionsgefahr nach COVID 19 möglichst gering zu halten, wird im Hinblick auf die Förderrichtlinie vom 14.07.2021 folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die RLT-Anlagen in den Klassen- und Fachräumen der kreiseigenen Schulen im Hinblick auf die Höhe des Luftaustausches zu optimieren und gleiches in den Zweckverbänden anzuregen.

Im Hinblick auf die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen, die nur über eine manuelle Lüftungsmöglichkeit verfügen, wird die Verwaltung beauftragt und bevollmächtigt, ein Planungsbüro zu beauftragen, mit der Prüfung der Frage, inwieweit der Einsatz von Luftreinigungs- bzw. Filtergeräten einen Mehrwert zu bisherigen Maßnahmen zur Infektionsverhütung bedeutet.

Kommunen und Zweckverbänden wird das Ergebnis der Untersuchung zur Verfügung gestellt. Die Kosten ggf. ergänzender Untersuchungen werden übernommen. Dies gilt auch für die Beschaffung so empfohlener Geräte.

Sollten überplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, werden diese hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende
Christoph Göbel
Landrat

Verteiler:

GB 1
RE 1.3
RE 1.4
FB 1.4.1
FB 1.4.3
SG 1.4.1.2
SG 1.4.3.1
SG 1.4.3.2
Frau Schuff



Die Übereinstimmung
mit der Niederschrift
wird beglaubigt.
München, 22.07.2021
Landratsamt

Die Schriftführerin:
Michaela Kanitz

M. Kanitz